

SR-Nr: 150.2
Genehmigungsinstanz: Gemeinderat
Beschluss vom: 18. März 2025
Inkraftsetzung: 1. April 2025
Ergänzung/Revision:

Merkblatt zum Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberglatt

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
Art. 1 Versand an Auswärtige	3
II. Wer darf im Mitteilungsblatt inserieren	3
Art. 2 Vereine	3
Art. 3 Auswärtige	3
Art. 4 Politische Parteien	4
III. Inserate	4
Art. 5 Grundlagen	4
Art. 6 Ausnahmen	4
Art. 7 Kosten und Kontakt	4
IV. Art der Einreichung	5
Art. 8 Beiträge / Flyer	5
V. Redaktionsschlussdaten	5
VI. Schlussbestimmungen	5
Art. 9 Inkraftsetzung	5

I. Einleitung

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an sämtliche Haushaltungen der Gemeinde Oberglatt verteilt.

Art. 1 Versand an Auswärtige

Auf Wunsch wird das Mitteilungsblatt auch an Auswärtige versandt. Das Jahresabonnement kostet Fr. 35.00 bzw. Fr. 3.00 pro Monat bei unterjährig Abonnementen. Bestellungen werden via mitteilungsblatt@oberglatt.ch entgegengenommen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Versand des Mitteilungsblatts Dezember.

II. Wer darf im Mitteilungsblatt inserieren

Art. 2 Vereine

Offiziell registrierte Dorfvereine können ihre Beiträge gratis publizieren. Die Beiträge sind in elektronischer Form an mitteilungsblatt@oberglatt.ch zu senden.

Was gilt es zu beachten:

Detaillierte GV-Einladungen inklusive Traktandenliste werden nicht gedruckt, jedoch ist ein Hinweis zur Generalversammlung gestattet.

Pro Veranstaltung dürfen maximal zwei Hinweise publiziert werden.

Zu lange Beiträge können gekürzt werden und müssen auf Verlangen der Gemeinde neu eingereicht werden.

Die Publikation von Anmeldetalons ist gestattet, jedoch ist ein Hinweis zur Anmeldung auf der eigenen Webseite gegenüber einem Talon zu bevorzugen. Auch auf www.oberglatt.ch können die Talons im PDF-Format via Agenda hochgeladen werden. Anmeldetalons für den gleichen Anlass werden nur einmal im Mitteilungsblatt publiziert. Die Gemeinde behält sich vor Talons nicht abzdrukken.

Bilder werden je nach Möglichkeit und Qualität abgedruckt. Die Vereine haben keinen Anspruch darauf.

Art. 3 Auswärtige

Vereine oder unabhängige Institutionen dürfen im Mitteilungsblatt im Freizeiteil gratis inserieren, wenn folgende Grundsätze zutreffen:

- Der Anlass findet in der Gemeinde statt und gilt dem Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner
- Der Anlass dient einem nicht kommerziellen Zweck

Der Anlass darf nicht einen identischen Anlass der Dorfvereine konkurrenzieren.

Art. 4 Politische Parteien

Die anerkannten politischen Dorfparteien dürfen im Mitteilungsblatt ihre Beiträge publizieren. Die Beiträge sind in elektronischer Form an mitteilungsblatt@oberglatt.ch zu senden.

Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Berichte mit Fotos über politische Anlässe, in welchen Kandidatinnen und Kandidaten erwähnt werden, dürfen publiziert werden.
- Politische Parolen zu Abstimmungen auf Gemeinde, Kantons- oder Bundesebene dürfen veröffentlicht werden.

Wahlpropaganda mit Fotos von Kandidatinnen und Kandidaten werden nicht veröffentlicht. Dazu gehören auch Interviews mit den betreffenden Personen. Inserate von Parteien und Privaten für Wahlpropaganda werden grundsätzlich nicht zugelassen.

III. Inserate

Art. 5 Grundlagen

Es dürfen nur Privatpersonen bzw. juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Oberglatt im Mitteilungsblatt Inserate gemäss der Inseratenpreise publizieren.

Art. 6 Ausnahmen

Immobilienfirmen, welche ein Grundstück auf Gemeindegebiet veräussern, dürfen im Mitteilungsblatt inserieren.

Firmen oder Personen welche punktuell Kurse, Veranstaltungen oder eine Dienstleistung in der Gemeinde anbieten, dürfen im Mitteilungsblatt inserieren.

Auswärtige Firmen, welche Mitarbeiter mit Wohnsitz Oberglatt mit Foto und Kontaktangaben publizieren, dürfen im Mitteilungsblatt inserieren.

Art. 7 Kosten und Kontakt

Mögliche Formate

- | | | |
|-------------|-----|----------|
| ▪ 1/8-Seite | Fr. | 125.00 |
| ▪ 1/4-Seite | Fr. | 250.00 |
| ▪ 1/2-Seite | Fr. | 500.00 |
| ▪ 1/1-Seite | Fr. | 1'000.00 |

Wiederholungsrabatte von 10 % bis 22 %. Inserateschluss für das Mitteilungsblatt des Folgemonats ist jeweils der 10. des Vormonats.

Kontakt

Fotosatz Henle

Mark Scheidegger

Tel. 044 850 04 00 / Fotosatz.henle@gmx.ch

IV. Art der Einreichung

Art. 8 Beiträge / Flyer

Format

Die Beiträge müssen als Word-Dokument eingereicht. Flyer können als PDF eingereicht werden, fliessen jedoch ins Mitteilungsblatt ein und werden nicht separat beigelegt. Bilder werden als jpg Dokument akzeptiert und nach Möglichkeit und im Sinne von Art. 2 abgedruckt.

Qualität des Beitrags

Es muss auf Schreibfehler, Textfehler etc. geachtet werden, da die Redaktion nur Stichproben der Texte macht. Die Beiträge müssen in der bestmöglichen Qualität abgegeben werden.

Sprache

Im Mitteilungsblatt erscheinen alle Beiträge in Schriftsprache. Schweizerdeutsche Beiträge werden nicht publiziert.

V. Redaktionsschlussdaten

Das Redaktionsschlussdatum für das Folgemitteilungsblatt wird auf der Seite 2 im jeweiligen Mitteilungsblatt dargestellt. Die Redaktionsschlussdaten aller Mitteilungsblätter vom aktuellen Jahr sind auf der Website unter www.oberglatt.ch, Rubrik Mitteilungsblatt, publiziert. Am jeweiligen Datum ist Redaktionsschluss um 12.00 Uhr am Mittag. Die Daten und die Zeit müssen zwingend eingehalten werden, ansonsten kann eine Publikation des Beitrags im Mitteilungsblatt nicht gewährleistet werden.

In Einzelfällen entscheidet die Abteilung Präsidiales nach Rücksprache der Möglichkeiten mit Fotosatz Henle über die Erscheinung der Beiträge.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 9 Inkraftsetzung

Dieses Merkblatt wird per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.

Mit der Inkraftsetzung werden alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Mitteilungsblatt aufgehoben.

Durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 18. März 2025 genehmigt.

Gemeinderat Oberglatt



Roger Rauper
Gemeindepräsident



Dominic Plüss
Gemeindeschreiber